

# 3

## Leitlinien zur Gestaltung der Bildungs- und Erziehungs- partnerschaft



Die gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg schulischen Arbeitens. Wie jedes Feld der Schulentwicklung braucht auch die Weiterentwicklung der Kooperation eine Zielorientierung. Im Rahmen des Modellversuchs wurden von einer Arbeitsgruppe<sup>1</sup> unter Mithilfe von Prof. Werner Sacher die folgenden Leitlinien für vier Qualitätsbereiche einer guten Bildungs- und Erziehungspartnerschaft entwickelt (vgl. Kapitel 2 dieser Dokumentation).

### 3.1 Von der Elternarbeit zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Das Zusammenwirken von Schule und Elternhaus wird heute als „Bildungs- und Erziehungspartnerschaft“ begriffen. Bei dieser Zusammenarbeit haben Schule (Lehrkräfte und Schulleitung) und Eltern komplementäre Rollen, die aufeinander abgestimmt werden müssen. Die Schule und die in ihr Tätigen setzen einen gesetzlichen Auftrag um, sie tragen die Verantwortung für die schulischen Bildungs- und Erziehungsprozesse. Diese gelingen dann optimal, wenn die Eltern die Schule unterstützen. Dabei liegt der Schwerpunkt ihrer Aufgaben zunächst in der verantwortungsvollen Erziehung ihrer Kinder und darüber hinaus in der Sicherung möglichst guter Lernvoraussetzungen im häuslichen Umfeld, also bei der Anleitung und Ermutigung zu selbstständiger Arbeit, nicht in einer unmittelbaren Hilfe beim Lernen. Aus dem Elternrecht leiten sich aber auch Mitwirkungs- und Mitgestaltungsrechte in der Schule ab. Die Schule ihrerseits berät die Eltern, wie sie diese schulischen Ziele am besten unterstützen können.

Zentrale Aufgabe in einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist es - unter Beachtung der jeweiligen Rolle - Ziele, Inhalte und Formen der Zusammenarbeit zu bestimmen und mit Leben zu füllen. Das Ergebnis wird von Schule zu Schule unterschiedlich sein, da Schulart, Standort, Größe, Zusammensetzung der Schüler- und Elternschaft, Schulprofil und weitere Faktoren berücksichtigt werden müssen. Den unterschiedlichen Gegebenheiten wird durch eine „differenzierende Elternarbeit“ Rechnung getragen. Diese ermöglicht jeder Schule, ein auf ihre Gegebenheiten und örtlichen Bedürfnisse abgestimmtes Konzept<sup>2</sup> für die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu erstellen, regelmäßig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dieses Konzept enthält die schulspezifischen Ziele und Maßnahmen; in begründeten Fällen kann von Bestimmungen der Schulordnungen zur Zusammenarbeit abgewichen werden.<sup>3</sup> Transparenz, Akzeptanz und Verbindlichkeit werden durch die Einbeziehung der Schulgemeinschaft bei der Erstellung und der Verabschiedung im Schulforum gesichert.

- 
- 1 Jutta Beer, Martha Fritsch, Dr. Eva Hertle, Wolfgang Merklein, Prof. Dr. Werner Sacher, Lorenz Spirkl, Stefan Zauner.
  - 2 Die Schulen sind verpflichtet, ein schulspezifisches Konzept zur Erziehungspartnerschaft zu erstellen (vgl. Art. 74 Abs. 1 BayEUG). Durch die damit verbundenen Gestaltungsspielräume wird ihre Eigenverantwortung gestärkt.
  - 3 Vgl. Art. 74 Abs. 1 BayEUG.

### 3 Leitlinien zur Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Für die Entwicklung wie für die Umsetzung des Konzepts geben die Leitlinien zur Gestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft eine wichtige, wenn nicht unerlässliche Orientierung und setzen einen Qualitätsmaßstab für dieses wichtige schulische Arbeitsfeld.

Eine wirksame Partnerschaft lässt sich nicht verordnen. Sie erwächst aus dem gemeinsamen Willen und Wirken aller Beteiligten. Entscheidend ist, dass sie zur größtmöglichen Zufriedenheit von Eltern und Lehrkräften vor Ort und zur bestmöglichen Erfüllung des gesetzlich vorgegebenen Erziehungsauftrags der Schule führt. Die Leitlinien können dabei eine Hilfe sein.

#### 3.2 Qualitätsbereiche der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Die Zusammenarbeit lässt sich in vier Handlungsfelder bzw. **Qualitätsbereiche** gliedern (s. Abb. 1). Diese sind nicht trennscharf abzugrenzen und bedingen sich gegenseitig: Gelingende Kommunikation kann etwa zu einer stärkeren Mitgestaltung der Eltern führen, was wiederum Rückwirkungen auf die Identifizierung mit der Schule („Gemeinschaft“) haben kann.

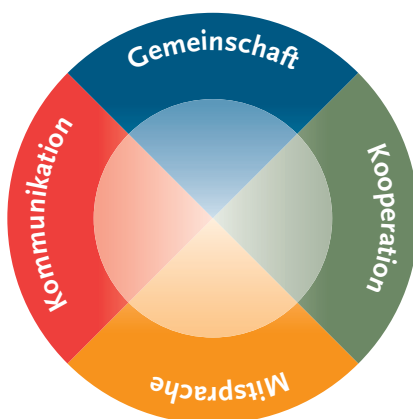


Abb. 1: Qualitätsbereiche

Die generelle Zielsetzung in jedem Qualitätsbereich wird durch eine Leitlinie definiert, einzelne Ziele bestimmen diese näher. Die Leitlinien sowie die Ziele sind dabei so formuliert, dass sie einen wünschenswerten (Ideal-)Zustand des Zusammenwirkens von Schule und Elternhaus beschreiben.

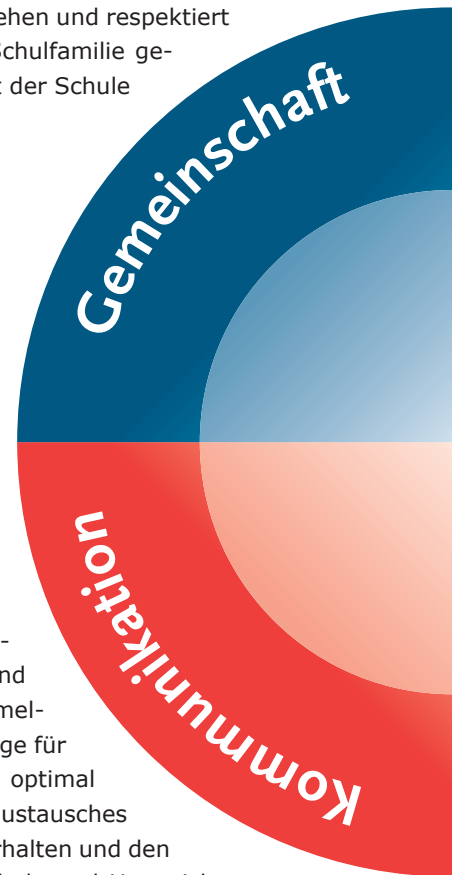
Ziel der Leitlinien ist es, Schulen wie Eltern einen Orientierungsrahmen für eine qualitätsorientierte Ausgestaltung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft in den vier Qualitätsbereichen zur Verfügung zu stellen und Impulse zur Weiterentwicklung bestehender Maßnahmen und Angebote zu geben. Sie sind kein Kontrollinstrument und auch nicht als ein kurzfristig zu erfüllendes Maximalprogramm zu verstehen. Welche Leitlinie wie intensiv verfolgt wird, kann letztlich nur die einzelne Schulgemeinschaft mit Bezug auf die Anliegen der Schulart, die Gegebenheiten und Bedürfnisse vor Ort sowie die Handlungsmöglichkeiten (finanzielle wie personelle Ressourcen) entscheiden. Es sollte jedoch kein Qualitätsbereich völlig vernachlässigt werden. Im Folgenden werden die Qualitätsbereiche genauer beschrieben:

### Qualitätsbereich Gemeinschaft

Die Zugehörigkeit zu einer Schule oder einer Schulklasse kann nur selten frei gewählt werden. Aus den sich mehr oder weniger „zufällig“ ergebenden Gruppen eine Gemeinschaft zu schaffen, ist nicht einfach, aber notwendig. „Gute Schule“ gelingt dann, wenn sich alle Beteiligten zumindest auf ein Kernverständnis ihrer Schule einigen. Eine große Hilfe, wenn nicht Voraussetzung dafür ist, eine Willkommenskultur aufzubauen und zu pflegen, die allen Eltern das Gefühl gibt, dass sie und ihre Kinder an der Schule gerne gesehen und respektiert werden. Eine solche „Kultur“ lässt sich nur von der gesamten Schulfamilie gemeinsam gestalten. Sie trägt dazu bei, die Identifikation aller mit der Schule und ihrem Leitbild zu fördern.

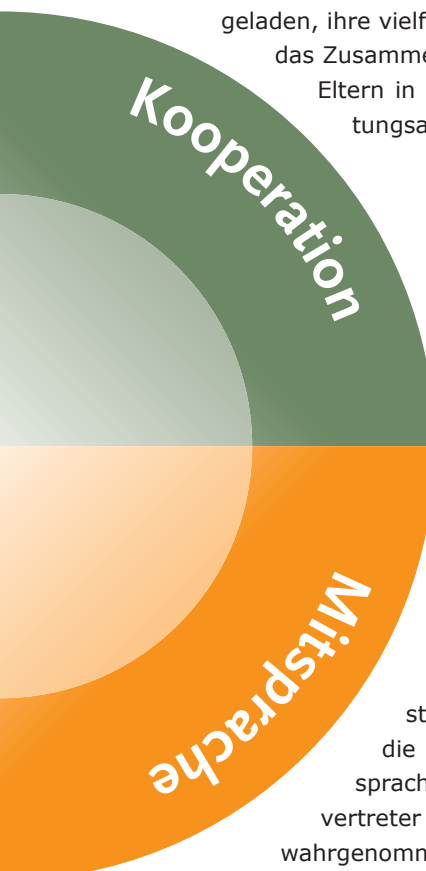
### Qualitätsbereich Kommunikation

Auf die Situation der jeweiligen Schule abgestimmte Kommunikationsmittel und -wege erreichen möglichst alle Eltern. Lehrkräfte und Schulleitung sind für die Eltern unkompliziert und zeitnah erreichbar. Regelmäßige informelle Gesprächsanlässe sorgen für persönliche Kontakte. Dank guter Aus- und Weiterbildung führen die Lehrkräfte Elterngespräche professionell, sicher und lösungsorientiert. Anlassunabhängige und stärkenbasierte Rückmeldungen stärken das Vertrauen und bilden eine tragfähige Grundlage für gelingende Kommunikation. Damit die Kinder und Jugendlichen optimal gefördert werden, bedarf es eines wechselseitigen Informationsaustausches zwischen Schule und Elternhaus: Eltern müssen Kenntnis vom Verhalten und den Leistungen ihres Kindes und von wesentlichen Vorgängen in Schule und Unterricht haben. Dabei sollten Rückmeldungen auch anlassunabhängig erfolgen und möglichst immer auch Stärken und Erfolge der Schüler betonen. Im Gegenzug benötigen die Lehrkräfte Informationen über die Situation zu Hause und das außerschulische Verhalten der Schülerinnen und Schüler, soweit sie für deren schulische Bildung und Erziehung von Bedeutung sind. Und schließlich sollte auch die Kommunikation der Eltern untereinander unterstützt werden.



#### Qualitätsbereich Kooperation

Für eine erfolgreiche Lern- und Persönlichkeitsentwicklung der Schüler ist eine enge Kooperation von Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern notwendig. Aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Unterstützung von Lern- oder Erziehungsprozessen beteiligen auch die Schüler (Stichwort „schülerorientierte Elternarbeit“), z. B. durch Entwicklungsgespräche und Lernvereinbarungen oder im Rahmen von Schulentwicklungsprozessen. Eltern sind eingeladen, ihre vielfältigen Qualifikationen für das schulische Geschehen, aber auch für das Zusammenwirken der Eltern untereinander einzubringen. Schule unterstützt Eltern in ihrer Erziehungsarbeit durch passgenaue Informations- und Beratungsangebote.



Kooperation

#### Qualitätsbereich Mitsprache

Den rechtlichen Rahmen für die Mitsprache und Mitgestaltung gibt das Schulrecht vor. Eine gleichmäßige Beteiligung aller sozialen Gruppen ist wünschenswert. Motivation und Akzeptanz können durch geeignete, ggf. an unterschiedliche Zielgruppen angepasste Maßnahmen, etwa das Angebot von Qualifizierungsmaßnahmen für Elternvertreter, erhöht werden. Die Elternvertreter stellen durch aktive Einbeziehung möglichst aller Eltern sicher, dass die einzelnen Anliegen bekannt sind und berücksichtigt werden. Mitsprache und Mitgestaltung sollten jedoch nicht auf die gewählten Elternvertreter beschränkt bleiben, sondern in abgestufter Weise von allen Eltern wahrgenommen werden.

### 3.3 Die Leitlinien im Überblick

#### Wie sind die Leitlinien aufgebaut?

Auf den folgenden Seiten werden die vier Leitlinien und die ihnen zugeordneten Ziele dargestellt.<sup>4</sup> Der jeweilige Leitlinie sind ausgewählte Maßnahmen und Beispiele zugeordnet, die an Modellschulen von AKZENT Elternarbeit durchgeführt wurden. Der Good-Practice-Teil dieser Dokumentation enthält weitere Anregungen.

Es wurde an dieser Stelle bewusst darauf verzichtet, Schulartbezug oder den jeweiligen schulischen Hintergrund auszuweisen. Nicht alle Beispiele sind für jede Schulart von gleicher Bedeutung. Vollständigkeit und schulartspezifische Ausgewogenheit werden nicht angestrebt und wären in diesem Rahmen auch nicht zu realisieren. Entscheidend ist der Anregungscharakter der Beispiele; jede Schule vermag unschwer selbst zu entscheiden, ob sie, ggf. in modifizierter Form, adaptierbar sind. Zahlreiche Maßnahmen werden bereits an den Schulen praktiziert. Neben innovativen Ansätzen wurden diese bewusst aufgenommen, um zu zeigen, dass bei der Arbeit mit den Leitlinien auf Vorhandenes und Bewährtes aufgebaut werden kann.

#### Wie kann mit den Leitlinien gearbeitet werden?

Zunächst sind die Leitlinien geeignet, eine gemeinsame Ausgangsplattform für Überlegungen zur Weiterentwicklung der Elternarbeit an der Einzelschule zu bilden. Sie können eine Orientierung für die interne Evaluation<sup>5</sup> wie für die Strukturierung einer planmäßigen Entwicklung bieten. Sie können anregen, spezifische Fortbildungen für Lehrkräfte wie für Eltern anzubieten. Nicht zuletzt sind sie eine Fundstelle für konkrete Maßnahmen.

Die Ausgestaltung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist ein Teil des Schulentwicklungsprozesses. Es empfiehlt sich, die Ausarbeitung des schulspezifischen Konzepts zur partnerschaftlichen Elternarbeit als Ziel in das Schulentwicklungsprogramm aufzunehmen.<sup>6</sup> Damit wird sichergestellt, dass diese Entwicklungsarbeit im Konsens mit allen Gruppen der Schulfamilie und mit der entsprechenden Priorisierung erfolgt. Hinweise und Umsetzungsbeispiele zur Gestaltung eines schulspezifischen Konzepts der Zusammenarbeit sind in dieser Dokumentation enthalten.

---

4 Bei der Entwicklung der Leitlinien konnte u. a. auf die Standards für Elternarbeit der National Parent-Teacher-Association (PTA) der USA zurückgegriffen werden. Auf diese beziehen sich auch die „Qualitätsmerkmale schulischer Elternarbeit“ der Vodafone Stiftung. Daraus sowie aus der Mitwirkung der Projektleiterin Dr. Eva Hertle sowie des wissenschaftlichen Beraters Prof. Dr. Werner Sacher an der Publikation erklären sich die ähnlichen Resultate.

5 Für eine eingehende interne Evaluation gibt der Fragebogen im Anhang Anregungen.

6 Die Verpflichtung zur Erstellung eines Schulentwicklungsprogramms und seine regelmäßige Aktualisierung ergibt sich aus Art. 2 Abs. 4 BayEUG.

#### **Ausblick**

Es ist möglich, dass für die Entwicklung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zunächst – selbst wenn Ressourcen nur umgeschichtet werden – zusätzliche Investitionen an Zeit und Arbeit für Eltern und Lehrkräfte erforderlich sind. Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass eine solche kooperative Elternarbeit mittelfristig zu einer Entlastung führt, indem sie viel zu einer entspannteren Beziehung beiträgt oder Probleme oft gar nicht erst entstehen lässt. Sie trägt aber vor allem – und das ist entscheidend – zu einer gelingenden Entwicklung der Schülerinnen und Schüler bei.

## Leitlinie „GEMEINSCHAFT“

Alle Eltern fühlen sich als Teil der Schulgemeinschaft wohl, wertgeschätzt und für die gemeinsamen Ziele verantwortlich.

### M 1: Eine Willkommenskultur pflegen

Neue Schüler und ihre Eltern werden durch gezielte Willkommensangebote und -rituale durch Schulleitung, Lehrkräfte und Elternvertreter willkommen geheißen.

B 1: Schüler und Eltern erhalten bei der Einschreibung ein Willkommenspaket mit Informationen zur neuen Schule.

B 2: Mentoren von Eltern für Eltern und Tutoren für die Schüler erleichtern das Ankommen an der neuen Schule.

### M 2: Wertschätzung zeigen

Die Rolle der Eltern und Elternvertreter für die Schule wird positiv hervorgehoben.

B 1: Ein Empfang für Lehrkräfte und Eltern etwa im Umfeld eines Elternsprechtages dient dem persönlichen Kennenlernen.

B 2: Besonderes elterliches Engagement wird durch Ehrungen und Urkunden ausgezeichnet.

### M 3: Einander entgegenkommen

Bei der Termingestaltung werden die Bedürfnisse der Eltern berücksichtigt.

B 1: Durch flexible Sprechstundenmodelle können auch berufstätige Eltern leichter den Kontakt zur Schule pflegen.

B 2: Bei einzelnen schulischen Veranstaltungen (z. B. Elternsprechtage) gibt es Betreuungsangebote für kleinere Kinder.

### M 4: Respektvoll handeln

Der Umgang untereinander zeichnet sich durch gegenseitigen Respekt und Höflichkeit aus. Die unterschiedlichen Lebenssituationen und kulturellen Hintergründe der Gesprächspartner werden von allen geachtet und berücksichtigt.



## Ziele

- In der Schule herrscht eine einladende, freundliche und wertschätzende Atmosphäre.
- Die Schulgemeinschaft ist von gegenseitigem Respekt geprägt und schließt alle Beteiligten ein.
- Die Schule wird von einem gemeinsamen Selbstverständnis getragen.

#### M5: Kontakte pflegen

Eine einfache und unkomplizierte Erreichbarkeit von Lehrkräften, Schulleitung und Elternvertretern ist sichergestellt. Begegnungsangebote erleichtern den Anschluss.

B1: Regelmäßige Treffen im Elterncafé, beim Elternstammtisch oder „internationalen Frühstück“ sorgen für einen kontinuierlichen Austausch.

B2: Angebote zur raschen Kontaktaufnahme per Telefon oder E-Mail lassen Probleme oft erst gar nicht aufkommen.

#### M6: Zusammengehörigkeit stärken

Durch regelmäßige Informationen über das Schulgeschehen, Einladungen zu Veranstaltungen und gemeinsame Aktionen wird das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Schulfamilie gestärkt.

B1: Angebote zur Auseinandersetzung mit dem Leitbild und dem Schulentwicklungsprogramm stärken das Interesse.

B2: Corporate Identity-Maßnahmen (z. B. gemeinsame Schul-T-Shirts) drücken die Verbundenheit mit der Schule aus.

#### M7: Für Aufenthaltsqualität sorgen

Durch eine ansprechende Gestaltung des Eingangsbereichs, der Aufenthaltsbereiche und der Elternsprechzimmer wird eine angenehme Atmosphäre geschaffen. Wegweiser erleichtern die Orientierung. Eine überlegte Sitzordnung bei Elterngesprächen verbessert die Gesprächsatmosphäre.

#### Legende

##### M: Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

B 1: Beispiele

B 2: Beispiele

## Leitlinie „Kommunikation“

Die Eltern und Lehrkräfte informieren einander über alles, was für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler von Bedeutung ist.

### M1: Gelegenheiten für Gespräche anbieten

Gezielte Einladungen zu Sprechstunden, Elternabenden oder informellen Anlässen und Möglichkeiten zum elektronischen Austausch verbessern den Kontakt zwischen Schule und Elternhaus.

B1: Bei thematischen Elternabenden werden relevante Bildungs- und Erziehungsfragen gemeinsam diskutiert.

B2: Über ein Online-Portal mit Forum/Chatroom findet ein schneller Austausch statt.

### M2: Ansprechpartner benennen

Für klar definierte Aufgabenbereiche werden konkrete Ansprechpartner benannt. Sie sorgen als „Mittler“ für eine reibungslose Kommunikation und Beratung.

B1: Lehrermentoren stehen für die individuelle Beratung von Schülern zur Verfügung.

B2: Beauftragte für die Kooperation Eltern-Schule an den Schulen vor Ort koordinieren die Elternarbeit.

### M3: Erreichbarkeit sicherstellen

Wichtige Ansprechpartner sind regelmäßig und zeitnah erreichbar. Maximale Reaktionszeiten auf Anfragen werden vereinbart.

B1: Um eine schnelle Kontaktaufnahme zu ermöglichen, werden Online-Formulare oder Mailverteiler genutzt.

B2: Die reguläre Sprechstunde wird durch Sprechstunden nach Vereinbarung ersetzt.

### M4: Das Umfeld einbeziehen

Fördermöglichkeiten auch außerhalb der Schule werden genutzt. In bestimmten Fällen können z. B. Gespräche mit vorschulischen Bildungseinrichtungen sinnvoll sein. Das Angebot außerschulischer Lernorte wird zur individuellen Förderung mit herangezogen.

## Ziele

- Schule, Eltern und Elternvertreter pflegen einen regelmäßigen, auch anlassunabhängigen Informationsaustausch.
- Es gibt klare, den Eltern bekannte innerschulische Zuständigkeiten für die Kommunikation.
- Schule und Eltern nutzen vielfältige Kommunikationswege und -formen zur gegenseitigen Information.
- Die Schule ist über die besonderen Lernvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen und – soweit diese für ihre individuelle Förderung bedeutsam ist – über ihre außerschulische Lebenssituation informiert.

#### M5: Auf Bedürfnisse eingehen

Bezüglich der Kommunikationswege und der Kommunikationsformen wird auf die Gesprächspartner eingegangen.

B1: Wichtige Mitteilungen werden für Eltern mit Migrationshintergrund auch in deren Muttersprache verfasst. Zu Gesprächen können Übersetzer hinzugebeten werden.

#### M6: Gesprächskompetenz schulen

Durch gezielte Fortbildungsangebote, z. B. zum Thema „Stärkenorientierte Gespräche“, wird die kommunikative Kompetenz der Lehrkräfte weiterentwickelt.

B1: Neue Lehrkräfte werden durch erfahrene Mentoren in die schulspezifische Elternarbeit eingeführt.

B2: Kollegiale Fallberatung im Rahmen einer Supervision bietet die Möglichkeit zur Reflexion der eigenen Praxis.

#### M7: Zielstrebig informieren

Die Eltern werden regelmäßig und auf unterschiedlichen Wegen über das Schulgeschehen informiert. Durch anlassunabhängige Rückmeldungen sowie reguläre Zwischenberichte werden die Eltern über die Stärken, Fortschritte und Leistungen ihrer Kinder informiert.

B1: Periodische Elternbriefe und Newsletter werden versandt. Ein geschlossener Elternbereich der Homepage steht zur Verfügung und ist über eine Schul-App zugänglich.

B2: Anlassunabhängig informiert nach Absprache im Lehrerteam eine Lehrkraft die Eltern über die Entwicklung des Schülers unter Betonung der Stärken.

## Leitlinie „Kooperation“

Eltern und Lehrkräfte arbeiten gemeinsam kontinuierlich am Erziehungs- und Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler.

### M 1: Gemeinsam Ziele vereinbaren

Eltern und Lehrer zeigen gemeinsames Interesse an den Entwicklungs- und Lernfortschritten der Kinder und Jugendlichen.

B 1: Dreier-Gespräche – anlassunabhängig oder im Rahmen der Übergabe des Zwischenzeugnisses – können zum Schließen von (gemeinsamen) Zielvereinbarungen, „Lernverträgen“ oder eines „Verhaltenskodex“ genutzt werden. Fortschritte in Bezug auf die Zielerreichung werden überprüft.

### M 2: Konsens suchen

Gemeinsame Eltern-Lehrer-Schüler-Arbeitskreise sorgen für eine bestmögliche Abstimmung untereinander. Das schulische Konzept zur Erziehungspartnerschaft wird in gemeinsamen Arbeitskreisen evaluiert und weiterentwickelt.

### M 3: Elternkooperation fördern

Die Schulfamilie schätzt und unterstützt den Austausch innerhalb der Elternschaft.

B 1: Möglichkeiten der gegenseitigen Hilfestellung werden aufgezeigt. Zur Vernetzung kann die schulische Infrastruktur (Räumlichkeiten, Homepage) genutzt werden.

B 2: Eltern mit Migrationshintergrund erfahren Unterstützung bei sprachlichen und sonstigen Problemen (z. B. beim Ausfüllen von Anträgen).

### M 4: Impulse für zu Hause geben

Zur Unterstützung häuslichen Lernens werden Informationsangebote bereitgestellt. Impulse zum Alltagslernen oder Vorträge und Diskussionen zu erzieherischen Themen (Mediennutzung, Pubertät, Sucht) leisten einen wertvollen Beitrag.

## Ziele

- Die Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgt systematisch und koordiniert in Verantwortung der Schule. Die Schülerinnen und Schüler sind altersadäquat mit einbezogen.
- Die Eltern beteiligen sich auf vielfältige Art und Weise am schulischen Geschehen und bringen ihre Stärken und Ressourcen ein.
- Die Eltern unterstützen sich gegenseitig. Ebenso unterstützen sie das häusliche Lernen ihrer Kinder. Sie werden diesbezüglich von der Schule beraten.
- Die Schulgemeinschaft ist mit Erziehungs- und Bildungspartnern in Gemeinde und Region vernetzt.

#### M5: Sich im Umfeld vernetzen

Eltern und Schule wissen um die Angebotsstruktur von Bildungsangeboten in ihrer Region. Die Kontakte zu externen Partnern werden gepflegt.

B1: Ein Informationsbereich mit Angeboten von Bibliotheken, VHS, Theatern und Museen wird eingerichtet.

B2: Die Beratungs-, Bildungs- und Präventionsangebote von Polizei, Kirchen, Gesundheitsamt, Stadtteilmüttern etc. werden in Anspruch genommen.

#### M6: Elternexperten einbeziehen

Die „Schatztruhe Eltern“ wird gepflegt, indem Kompetenzen, Fachkenntnisse und die Bereitschaft zum Engagement abgefragt und festgehalten werden.

B1: Bei Vorträgen, im Fachunterricht, bei Veranstaltungen zur Berufsorientierung oder im Rahmen von Praktika leisten Eltern wertvolle Beiträge.

B2: Durch eine Schulung engagierter Eltern, z.B. zu Elternlesepaten, wird ein bedarfsgerechtes Kompetenzteam zur Unterstützung der Schüler aufgebaut.

#### M7: Mithilfe anbieten und annehmen

Gemeinsam wird ausgelotet, wie und in welchem Umfang Eltern ihr Engagement einbringen können. Bei Schulveranstaltungen (Konzert, Sportfest, Schulfahrten) als auch im regulären Schulbetrieb (Pausenaufsicht, Bushaltestelle) wird diese Zusammenarbeit geschätzt.

## Leitlinie „Mitsprache“

Die Eltern nehmen ihre rechtlich geregelten Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten wahr. Sie können sich auch darüber hinaus in geeigneter Weise einbringen.

### M 1: Zur Mitgestaltung ermutigen

Durch Infostände, Homepage und Elternbriefe werden Mitsprachemöglichkeiten transparent gemacht. Eltern werden gezielt angesprochen und ermutigt, ihre Chancen zur Mitgestaltung wahrzunehmen.

B 1: An weiterführenden Schulen werden Klassenelternsprecher gewählt, die als Kontaktperson für Lehrer und außerschulische Partner zur Verfügung stehen.

### M 2: Auf Vielfalt achten

Gezielt werden Eltern unterrepräsentierter Gruppen angesprochen und zur Mitgestaltung ermutigt. Bei der Kandidatenauswahl für den Elternbeirat werden alle Elterngruppen (z. B. Wohnort, Migrationshintergrund) berücksichtigt. Die Möglichkeit zur Kooptierung zusätzlicher Mitglieder (Art. 66 Abs. 1 BayEUG) wird genutzt.

### M 3: Netzwerke ausbauen

Die Schule und die Elternvertreter sind in die Kooperation mit anderen Schulen sowie externen Partnern eingebunden. Kontakte zu ortsansässigen Unternehmen werden gepflegt. Mit Elternvereinen, Kirchen, Moscheen, Migrantenvereinen, Sportvereinen findet eine vertrauensvolle Zusammenarbeit statt. In das Netzwerk der Bildungsregion ist die Schule integriert.

## Ziele

- Die Schule informiert die Eltern ausreichend über ihre Mitspracherechte und -möglichkeiten. Sie ermuntert alle Eltern, diese zu nutzen.
- Eltern aus allen Schichten und Gruppen sind in den Elterngremien vertreten.
- Elternvertreter und Eltern beteiligen sich an Schulentwicklungsprozessen.
- Elternvertreter ergreifen Maßnahmen, um die Anliegen und Interessen aller Eltern zu erfahren und zu vertreten.
- Elternvertreter wirken in externen Netzwerken der Schule mit.

#### M4: Elternvertreter unterstützen

Eltern und Elternvertreter werden in ihrer Arbeit vonseiten der Schule im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt.

B1: Dem Elternbeirat werden Räumlichkeiten und notwendige Einrichtungen wie Computer, Kopierer zur Verfügung gestellt. Ein passwortgeschützter Bereich auf der Schulhomepage und ein Mailverteiler unterstützen den Austausch innerhalb der Elternschaft.

B2: Fortbildungen für Elternvertreter helfen ihnen, ihre Rolle erfolgreich auszufüllen.

#### M6: Alle Kinder im Blick behalten

Die Elternvertreter verstehen sich als Fürsprecher für jedes Kind und seine Eltern. Sie vertreten deren Interessen.

B1: An der Schule existiert eine „Beschwerdestelle“ oder ein „Kummerkasten“.

B2: Verschiedene, auch digitale Kommunikationskanäle werden genutzt, um ein Meinungsbild der gesamten Elternschaft zu erhalten.

#### M5: Austausch pflegen

Die Elternvertreter pflegen einen regelmäßigen Austausch mit der Schulleitung, der Schülervvertretung, dem Personalrat und weiteren Mitgliedern der Schulfamilie.

#### M7: Gremienarbeit wahrnehmen

Elternvertreter bringen ihr Engagement und ihre Kompetenz bei der Arbeit in schulischen Gremien und Arbeitskreisen (Schulentwicklung, Werteerziehung) ein und nehmen – soweit möglich – an Lehrerkonferenzen teil. Im Rahmen eines Fördervereins/Freundeskreises der Schule eröffnen sich vielfältige Mitgestaltungsmöglichkeiten.

